

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 13a " Gartenstraße,
Friedrichstraße "

Gebietsumfang :

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet um Garten- und Friedrichstraße von der Mühlengraben- bis zur Kampfenstraße, das im Plan mit einer gestrichelten Linie umgrenzt ist.

Veranlassung und Nutzung :

Für das o.g. Gebiet gilt zur Zeit der Bebauungsplan Nr. 13 " Kaisergarten " (Durchführungsplan). Die darin enthaltenen Festlegungen entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 13a wird die vom Rat der Stadt in Auftrag gegebene Überprüfung des gesamten städtebaulichen Rechtes in Siegen begonnen. Der neue Bebauungsplan regelt den südlichen Teil des bisher geltenden alten. Der nördliche Teil kann erst dann nachfolgen, wenn der Ausbau der dort verlaufenden Bundesstraße 54/62 festliegt und genehmigt ist. Wann dies der Fall ist, kann zur Zeit nicht gesagt werden.

Im Planbereich ist Misch- und Kerngebiet ausgewiesen.

Kosten :

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen keine neuen Kosten.

Aufgestellt :

Siegen, den 25.7.1966

Stadtplanungsamt Siegen


Dipl. Ing.